# AMTSBLATT DES LANDKREISES MÜNCHEN



Nr. 19 / 2422 · Dienstag, 14. Mai 2024

www.landkreis-muenchen.de

#### Inhalt, Nr. 19/2024

• Vollzug der Baugesetze

## Vollzug der Baugesetze

Nr. 2422 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I)

#### Baugenehmigung vom 13.05.2024

Vorhaben: Landesgartenschau 2024 - Errichtung des Ausstellungsgeländes mit temporären Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, sowie temporären Parkplätzen im Rahmen der Landesgartenschau befristet bis 31. Dezember 2024 Grundstück: Gemarkung Kirchheim b. München, Fl. Nrn. 119, 122, 126, 127, 127/2, 1269, 1337, 1338, 1340,1342, 1343, 1344, 1345, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1361, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416 Bauort: 85551 Kirchheim bei München

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 13.05.2024, Nr. 4.1-0202/23/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben "Landesgartenschau 2024 - Errichtung des Ausstellungsgeländes mit temporären Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen, sowie temporären Parkplätzen im Rahmen der Landesgartenschau befristet bis 31. Dezember 2024" auf den Grundstücken der Gemarkung Kirchheim b. München Fl. Nrn. 119, 122, 126, 127, 127/2, 1269, 1337, 1338, 1340,1342, 1343, 1344, 1345, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1361, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416 in 85551 Kirchheim bei München erteilt.

- 2. Unter Ziffer 2.1. des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
- 3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.
- 4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO durchgeführt wurde, wird die Bekanntgabe des Genehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO ersetzt
- 5. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Diese Zustellung wird durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO ersetzt.

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsverordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich

des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- 8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.26, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden. Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um vorherige Terminvereinbarung (Ansprechpartnerin: Fr. Friedl, Tel.: 089/6221 2554; friedlk@lra-m.bayern.de).

Christoph Göbel

### Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de

Impressum Herausgeber: Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, www.landkreis-muenchen.de, Verantwortlich: Landrat Christoph Göbel, Redaktion: Carina Oberhuber